

# Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

Im Auftrag der Kommission  
für Mundart- und Namenforschung Westfalens

herausgegeben von  
MARKUS DENKLER und FRIEDEL HELGA ROOLFS

Band 54

2014

 **Aschendorff**  
Verlag

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit des Centrums für Niederdeutsch der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadresse:

Prof. Dr. HERMANN NIEBAUM, Dr. MARKUS DENKLER  
Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,  
Schlossplatz 34, 48143 Münster  
E-Mail: mundart-kommission@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2014 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,  
Schlossplatz 34, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: Druckerei Kettler, Bönen

ISSN 0078-0545

# Studien zur Lexikographie und Lexikologie des Niederdeutschen

Festgabe für Robert Damme  
zum 60. Geburtstag

herausgegeben von

MARKUS DENKLER und FRIEDEL HELGA ROOLFS

 **Aschendorff**  
Verlag



## Vorwort

Gleich zu Beginn seiner Liebeserklärung an ›Grimms Wörter‹ (2010) charakterisiert Günter Grass die Väter des ›Deutschen Wörterbuchs‹, die Brüder Grimm, als „Romantiker, unterwegs ins Biedermeier, die wortvernarrt Wörter klaben, Silben zählen, die Sprache nach ihrem Herkommen befragen, Lautverschiebungen nachschmecken, verdeckten Doppelsinn entblößen, Entschlafenes wachküssen, von altehrwürdigen Sprachdenkmälern den Staub wegwedeln und später als Wortschnüffler um jeden Buchstaben und besonders pingelig um anlautende Vokale besorgt sein werden.“ Hier wird eine passionierte Lexikographie greifbar, Liebe zum Wort und Fürsorge um den Wortschatz, die die Wörterbuchschreiber auszeichnen. Dagegen erfährt der Leser im ›Handbuch der germanischen Philologie‹ (1952) von Friedrich Stroh: „Ein Wörterbuch schreiben ist aber auch eine entsagungsvolle Arbeit. Auf wirkliche und gegenwärtige Teilnahme darf der Lexikograph wenig rechnen. Es ist oft eine mühselige und saure Aufgabe.“ Diese Einschätzung macht wiederum wenig Mut, den Beruf des Lexikographen zu ergreifen.

Zu den Lexikographen, die dem Vorurteil, bei der Lexikographie handele es sich um eine übermäßig eintönige, zeitlich unabsehbare und daher unattraktive Tätigkeit, immer wieder entgegneten, gehört Robert Damme, der Empfänger der vorliegenden Festschrift. Jedes Wort, so sein Hauptargument, stelle ein eigenes Problem dar, das es zu lösen gelte, jedes Wort habe seine eigene Geschichte und Bedeutungsfülle. Wer Spaß an der Arbeit mit Sprache hat und sich für ihre Geschichte interessiert, dem eröffne sich durch die Wörterbucharbeit ein sprach- und kulturgeschichtlicher Reichtum, der immer wieder Überraschungen zeitige und Freude bringe. Dennoch ist es sicherlich so, dass sich ein Lexikograph, der mehrere Jahre, gar Jahrzehnte „bei der Stange bleibt“, mit der Arbeit im stillen Kämmerlein arrangieren muss. Robert Damme hat hierfür einen Weg gefunden. Seine Hauptstützen sind eine „pro-aktive“ und ständig selbstkritische Gestaltung des eigenen Arbeitsplatzes sowie der Ausgleich im Privaten.

Robert Damme ist im Jahr 1985 zum Westfälischen Wörterbuch gekommen, dem Hauptarbeitsgebiet der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Er ist nun der einzig verbleibende hauptamtliche Bearbeiter. Die Schwierigkeiten, die der Stellenabbau für die fortlaufende Publikation des Wörterbuchs bedeutete, hat Robert Damme nicht nur durch diszipliniertes Abarbeiten aufgelöst. Mit behutsamen konzeptionellen Änderungen und radikaler Modernisierung der Arbeitsstruktur, die sich auf Zuarbeiten durch von ihm dazu ausgebildete und betreute Volontärinnen stützt, hat er das Westfälische Wörterbuch zu einem „Projekt“ mit absehbarem Ende umgestaltet – das Westfälische Wörterbuch soll bis zu seiner Pensionierung abgeschlossen sein (vgl. hierzu DAMME 2013).

Im Privaten ist Robert Damme ein großer Sportbegeisterter, der nach einer Karriere als Handballtorwart zum Langstreckenläufer und passionierten Wanderer geworden ist. Schon manch ein Mitarbeiter in der Dienststelle wird sich gedacht haben, dass es für einen Wörterbuchschreiber offenbar nicht von Nachteil ist, nebenbei Marathonläufer zu sein. Für beides braucht es einen langen Atem!

Neben seiner beruflichen Tätigkeit als Lexikograph hat sich Robert Damme mit historischen Wörterbüchern wissenschaftlich auseinandergesetzt. Hierbei kommen ihm seine gründlichen Lateinkenntnisse und sein Verständnis für wortgeographische Fragestellungen entgegen. In seiner 1988 erschienenen Dissertation hat er das ›Stralsunder Vokabular‹ zugänglich gemacht (vgl. hier und im Folgenden die Liste der Veröffentlichungen von Robert Damme am Ende dieses Bandes), bereits 1983 ist er mit einer Veröffentlichung zum bedeutenden ›Vocabularius Theutonicus‹ in Erscheinung getreten. Dieses Vokabular, das erste deutschsprachige Wörterbuch, in dem „die Volkssprache als Objekt der Beschreibung“ (DAMME 2011, 1, 5) hervortrat, gelangte dann immer weiter in den Fokus seiner – man darf sagen privatgelehrten – Tätigkeit. Diese mündete in ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt, an dessen Ende, im Jahre 2011, Robert Damme eine dreibändige überlieferungsgeschichtliche Edition des Vokabulars vorgelegt hat. Wenn es bei DAMME (2011, 1, 2) kurz und bündig heißt: „Fast genau 500 Jahre, nachdem dieses Vokabular 1509/10 in Münster seine einzige bekannte Drucklegung erfuhr, ist das neben meiner Arbeit am Westfälischen Wörterbuch betriebene Editionsprojekt zu einem Abschluss gelangt“, kann jemand, der sich nicht im unmittelbaren Umfeld des Entstehungsprozesses dieses *Opus magnum* befunden hat, kaum ermessen, wie viel freie Zeit, wie viel Arbeit und Konzentration über Jahre hinweg geopfert bzw. aufgewendet werden mussten, um diesen Satz schreiben zu können. Im Augenblick wird übrigens an einer digitalen Veröffentlichung des ›Vocabularius Theutonicus‹ gearbeitet – eine Vorversion derselben hat Robert Damme bereits vor einigen Jahren konzipiert und programmiert.

Die Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens verdankt Robert Damme sehr viel, nicht nur im Hinblick auf seine wissenschaftliche Produktivität, sondern auch wegen seines Beitrags zu einer überaus angenehmen Atmosphäre in der Dienststelle. Die Kommission widmet ihm daher die 54. Ausgabe ihrer Zeitschrift ›Niederdeutsches Wort‹ als Festschrift. Der vorliegende Band, der, den Hauptinteressen des Jubilars entsprechend, Studien zur Lexikographie und Lexikologie des Niederdeutschen versammelt, soll breit gefächerte Einblicke in Wortschatz- und Wörterbuchthemen des Niederdeutschen bieten. Es hat uns sehr gefreut, wenngleich in Anbetracht der Vernetzung des Jubilars auch nicht überrascht, dass unserer Einladung zur Mitarbeit an der vorliegenden Festschrift sehr viele Kolleginnen und Kollegen, nicht nur aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder, gefolgt sind. Wir möchten uns bei allen Beiträgern sehr herzlich bedanken. Gleichfalls sei an dieser Stelle unserer Kollegin Alexandra Strauß gedankt, die alle Beiträge sorgfältig Korrektur gelesen hat. Schließlich sind wir auch Herrn Dr. Dirk F. Passmann vom Aschendorff Verlag dankbar dafür, dass er die Idee, die vorliegende Ausgabe des ›Niederdeutschen Wortes‹ auch als separaten Sammelband zu veröffentlichen, gerne aufgegriffen hat.

Die Beiträge sind nach der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Themenbereich und der Chronologie der behandelten Gegenstände geordnet. Den Beginn macht der Abschnitt zur historischen Lexikographie, in dem sechs Beiträge versammelt sind, in denen mittelniederdeutsche Vokabulare, nicht zuletzt der erwähnte ›Vocabularius Theutonicus‹, sowie die plattdeutsche Idiotikographie des 18. und 19. Jahrhunderts untersucht werden. Der darauffolgende Abschnitt enthält ebenfalls sechs Beiträge; diese sind der Lexikographie rezenter regionaler Wortschätze gewidmet. Behandelt werden das großlandschaftliche Dialektwörterbuch, die stadtbezogene Lexikographie sowie Fragen der Erfassung diatopisch markierter Wortschätze außerhalb der professionellen Dialektlexikographie. Im dritten Abschnitt des Bandes sind neun Beiträge zu dem Themenschwerpunkt Lexikologie zu finden. Hier sind Einzelstudien zu Wortschatzfragen, das Alt-, Mittel- und Neuniederdeutsche sowie die norddeutsche Regionalsprache betreffend, zusammengefasst. Den Abschluss bildet ein Verzeichnis der Veröffentlichungen von Robert Damme.

Für die Sprachwissenschaft ist ein ausdauernder und einfallsreicher Forscher wie Robert Damme ein Segen. In dieser Disziplin müsste es eigentlich viel mehr Menschen seines Schlags geben. Leider ist es aber so, wie Grass gegen Ende seiner Liebeserklärung Jacob Grimm sagen lässt: „Der sprache sind keine ausreichenden dämme gebaut.“

Münster, im August 2014

Markus Denkler  
Friedel Helga Roofls





## Inhalt des 54. Bandes (2014)

Vorwort .....	7
---------------	---

### Historische Lexikographie

Volker HONEMANN: Das niederdeutsche <i>Abstractum-Glossar</i> der Handschrift Berlin, SB-PK, Ms. theol. lat. qu. 370 (mit Edition) .....	15
Nadine WALLMEIER: Rechtssprachliches im ›Vocabularius Theutonicus‹ .....	29
Heinz EICKMANS: Die Erschließung paradigmatischer Strukturen und lexikalischer Felder in der spätmittelalterlichen Lexikografie am Beispiel des ›Vocabularius Theutonicus‹ und des ›Teuthonista‹ .....	41
Robert PETERS: Regionale Schreibsprache versus lexikalische Tradition. Das Beispiel lippischer Handwerkerbezeichnungen .....	61
Hermann NIEBAUM: Nochmals Weddigen und Klöntrup. Frühe lexikographische Beziehungen zwischen dem Ravensbergischen und dem Osnabrückischen .....	79
Matthias VOLLMER: Das ostpommersche Idiotikon von Georg Gotthilf Jacob Homann .....	91

### Lexikographie rezenter regionaler Wortschätze

Maik LEHMBERG: Der Artikel <i>Recht</i> im Niedersächsischen Wörterbuch. Ein Werkstattbericht .....	105
Martin SCHRÖDER: Wie allgemein ist eigentlich ‚allg.‘? Frequenzangaben im Niedersächsischen Wörterbuch .....	121
Dieter STELLMACHER: Stadt- und Landsprache im Niedersächsischen Wörterbuch und das „Hannöversche“ .....	135
Heinz MENGE: Zur Lexikographie der sprachlichen Varietäten Dortmunds .....	145
Georg CORNELISSEN: Nordrhein-westfälische Regionalismen im DUDEN-Rechtsschreibwörterbuch. Auswahlkriterien und diatopische Markierungen .....	155
Jan WIRRER: Laienlinguistik, Laiendialektologie, Laienlexikographie .....	169

**Lexikologie**

Kirstin CASEMIR: Kannten die Sachsen keine Ulmen? Der Wert der Onomastik für das altsächsische Lexikon .....	189
Leopold SCHÜTTE: „Der Dom“: <i>dôm</i> oder <i>domus</i> ? .....	203
Christian FISCHER: ‘Immerwährend’ und ‘immer wieder’ im Mittelniederdeutschen .....	213
Ulrich SCHEUERMANN: Das <i>Wärdebouk/Waordenbook/Würderbook</i> – ein Buch der Worte? .....	223
Herbert BLUME: <i>Blennije, Vertellunge, Truung</i> . Abstrakta auf <i>-ije, -unge</i> und <i>-ung</i> im Neustfälischen des 19. und 20. Jahrhunderts .....	245
Ludger KREMER: Niederlandismen im Westmünsterländischen (am Beispiel des Bauhandwerks) .....	261
Werner BECKMANN: Zur Lexikologie und Wortbildung im Sprachraum Drolshagen-Olpe .....	273
Hans TAUBKEN: „... laß sie hangen, bis sie von selbst abfallen“ Die <i>Gäiseke</i> des oberen Sauerlandes, eine Verwandte des <i>Pickerts</i> .....	287
Dietrich HARTMANN: <i>Kaffeeprütt, Kohle machen, Revier, schattig &amp; Co.</i> Lexikalische Differenzen zwischen Regionalsprache (Ruhrgebiet) und Standard und ihre Systematik .....	299
*	
Veröffentlichungen von Robert Damme .....	315

# Historische Lexikographie

Maik Lehmberg, Göttingen

## Der Artikel *Recht* im Niedersächsischen Wörterbuch

### Ein Werkstattbericht

#### 1. Gegenstand

Das Niedersächsische Wörterbuch (Nds. Wb.) ist eines der großlandschaftlichen Mundartwörterbücher im deutschen Sprachgebiet. Es handelt sich um ein synchrones Bedeutungswörterbuch, das unter Anwendung eines (leicht eingeschränkten) Thesaurus-Prinzips den niederdeutschen Wortschatz der Bundesländer Niedersachsen und Bremen alphabetisch darstellt.

Für die 71. Lieferung des Nds. Wbs., die erste des 10. Bandes, war auch der Artikel *Recht* (Substantiv) zu bearbeiten. Dieser Artikel soll hier als ein exemplarischer Werkstattbericht in seiner Entstehung nachgezeichnet werden. Hinsichtlich der Etymologie kann das Wort *Recht* als unproblematisch gelten: Es handelt sich um die Substantivierung des gleichlautenden Adjektivs *recht*, dessen Grundbedeutung 'recht, gerade, richtig' ist.<sup>1</sup> Bereits im Altsächsischen ist *Recht* mit einer breiten Semantik belegt,<sup>2</sup> die im Mittelniederdeutschen nochmals differenzierter erscheint (LASCH/BORCHLING, Bd. 2, Sp. 1891–1914).

Zur Semantik des Wortes *Recht* in der Standardsprache waren BROCKHAUS/WAHRIG (1983, 309f., s. v. *Recht*, und 308f., s. v. *recht*), DUDEN (1993–1995, Bd. 6, 2718, s. v. *Recht*, 2717f., s. v. *recht*) und Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache (1978, 2971f., s. v. *Recht*, 2969f., s. v. *recht*<sup>2</sup>) zu vergleichen.

#### 2. Materialbasis

Das Archiv des Nds. Wbs. besteht im Wesentlichen aus zwei Strängen: dem Fragebogenarchiv und dem Zettelarchiv. Hinzu kommen zu einem kleinen Teil nicht (mehr) verzettelte Quellen, darunter sowohl sog. freie Sammlungen als auch einige gedruckte Quellen (darunter neuere Auflagen vormals verzetzelter Titel).

---

1 KLUGE (1967, 589; 1989, 586; 2002, 749), PFEIFER (2000, 1095). Dort auch jeweils zu den Parallelen in den verwandten Sprachen.

2 TIEFENBACH (2010, 311): „Recht, Anrecht, Gerechtigkeit, Gerichtsbarkeit, das Rechte, angemessene Bedingung, Rechenschaft, Pflicht“ s. v. *REHT*<sup>2</sup>.

## 2.1. Das Zettelarchiv

Stand das Fragebogenarchiv auch chronologisch an erster Stelle beim Aufbau des Archivs für das zu erarbeitende Nds. Wb., bildet das Zettelarchiv nun stets den Ausgangspunkt für die Bearbeitung einer neuen Wortstrecke und damit auch eines jeden Wortartikels.

Das Zettelarchiv umfasst insgesamt ca. 2 Millionen Belege zu geschätzten 150.000 Mundartwörtern. Die Belege stammen aus verschiedenen Quellen: Freie Sammlungen (d.h. eingesandte handschriftliche Sammlungen),<sup>3</sup> verzettelte gedruckte Quellen (Teilwörterbücher, Sprichwortsammlungen u. a.),<sup>4</sup> verzettelte „Landschaftskorrektur“<sup>5</sup> und das „Münstermaterial“.<sup>6</sup> Das gesamte Zettelarchiv ist spätestens seit Anfang der 1980er Jahre nach einer handschriftlich angebrachten Lemmaform alphabetisch in Zettelkästen sortiert und bietet dem Bearbeiter dadurch schnellen und verlässlichen Zugriff auf diesen Archivstrang.

## 2.2. Fragebogenarchiv

Nach Gründung der Arbeitsstelle des Nds. Wbs. galt die Materialerhebung als vorrangige Aufgabe. So wurden bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges zunächst acht Fragebogen mit 417 Fragen verschickt. Ein Fragebogen folgte 1947 und einer (nicht mehr flächendeckend) 1949. Das Nds. Wb. steht hinsichtlich der indirekten Materialerhebung mittels Fragebogen ebenso in der Tradition der Großlandschaftslexikographie wie hinsichtlich der thematischen Auswahl der insgesamt 500 Fragen. Den Schwerpunkt bilden die bäuerliche Lebensumwelt, Tier- und Pflanzennamen, Werkzeuge, Haus und Hof.<sup>7</sup>

3 Der Umfang der einzelnen Sammlungen schwankt zwischen einigen Dutzend und 15.000 Zetteln. Name und Ort des Einsenders sowie der Umfang der Sammlung sind mehrheitlich in der 17., sog. technischen Lieferung des Nds. Wbs. dokumentiert (Nds. Wb. 3, XI–XIII). Daten jüngst auch bei APPENZELLER (2011) auf beigefügter Compact Disk.

4 Das Verzeichnis der gedruckten Quellen des Nds. Wbs. findet sich in der sog. technischen Lieferung. Ergänzungen sind ggf. jeweils zu Beginn eines neuen Bandes veröffentlicht worden (Nds. Wb. 3, XIV–XVIII; 5, I; 7, unpaginiert [vor Sp. 1]).

5 Bei der sog. Landschaftskorrektur handelt es sich um Ergänzungen und Kommentierungen, die mundartkundige Mitarbeiter im Lande an ihnen zugesandtem Rohmanuskript vorgenommen haben. Dieses wurde seinerseits in der Arbeitsstelle vervielfältigt und verzettelt. Dieses aufwendige Verfahren wurde mit Abschluss des Buchstabens B (1984) eingestellt. Ausführlich und mit Nachweisen APPENZELLER (2011, 217–223).

6 Bei dem sog. Münstermaterial handelt es sich um die Kopien des niedersächsischen Anteils der Ergebnisse zweier von der Universität Münster 1950 („Fragebogen für einen niederdeutschen Wortatlas“) und 1965 („Fragebogen zur Erforschung des plattdeutschen Wortschatzes“; in Kooperation mit den Universitäten Göttingen, Hamburg und Kiel) durchgeführten Fragebogenerhebungen. Der Umfang im Archiv des Nds. Wbs. beträgt etwa 325.000 Zettel. Dazu auch APPENZELLER (2011, 201).

7 Unter dem folgendem Link können die nachgestalteten Fragebogen als PDF-Datei heruntergeladen werden: URL: <http://www.uni-goettingen.de/de/fragebogen/219741.html> (Zugriff: 04.02.2014). AP-

Das Fragebogenarchiv wurde nicht systematisch verzettelt, sondern erst zwischen 1969 und 1980 mittels der Elektronischen Datenverarbeitung erschlossen. Entsprechend den damaligen technischen Gegebenheiten wurden lediglich verschiedene Listen gedruckt.<sup>8</sup> Der Zugriff auf die Daten des Fragebogenarchivs mittels einer Datenbank ist erst seit Auffinden der alten Rohdaten und nach deren Aufbereitung möglich. Das daraus entwickelte „Elektronische Fragebogenarchiv“ (EFBA) vereinfacht einige Arbeitsgänge; andere vormals erforderliche Arbeitsschritte entfallen sogar ganz. Insgesamt erleichtert das EFBA die Artikelerarbeitung nicht nur erheblich, sondern es beschleunigt die Arbeiten insgesamt auch in nennenswertem Maße.<sup>9</sup>

### **2.3. Nicht verzettelte gedruckte Quellen**

Zu einem geringen Teil sind die gedruckten Quellen des Nds. Wbs. nicht verzettelt. Das ist vor allem bei kleineren Publikationen der Fall, bei denen die Verzettelung aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen unterblieb. In wenigen Fällen wurde nach dem Erscheinen einer neuen Auflage einer gedruckten Quelle entschieden, künftig diese zu verwenden (so etwa BÖNING 1998). Nur in Ausnahmefällen wurden Neuerscheinungen auch nach Abschluss der Verzettelungsarbeiten und Archivordnung noch in das Quellenkorpus aufgenommen (so BOOK 1993, DREYER [1991] und LANGE 1990).

Eine größere Zahl der nicht verzettelten sog. kleinen Quellen, namentlich die Spezialarbeiten zu Tier- und Pflanzennamen, konnte mittlerweile maschinenlesbar gemacht und in das Datenbanksystem EFBA des Nds. Wbs. überführt werden, so dass der Zugriff nun zeitsparend und problemlos möglich ist.<sup>10</sup>

### **2.4. Nicht verzettelte freie Sammlungen**

Einige sog. freie Sammlungen, die der Arbeitsstelle von den Sammlern oder deren Erben als Quellen für die Erarbeitung des Nds. Wbs. zur Verfügung gestellt wurden, konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr verzettelt und in das Zettelarchiv integriert werden.<sup>11</sup> Diese Sammlungen werden in einem eigenen Arbeitsgang in die Rohfassung der Wortartikel eingearbeitet. Sehr umfangreiche und auf Grund zahl-

---

PENZELLER (2011) dokumentiert die Fragen auf der beiliegenden Compact Disk.

8 Dazu ausführlich der Exkurs bei APPENZELLER (2011, 172–178).

9 Zum „Elektronischen Fragebogenarchiv“ grundlegend EGGERS (2008); zusammenfassend APPENZELLER (2011, 211f.).

10 Beispielsweise LEEGE (1930; 1936), TIESMEYER (1917) und FOCKE (1869/1871), sowie, hinsichtlich zahlreicher Belegsätze oft sehr ergiebig, KÜCK (1915).

11 In den meisten dieser Fälle dürfte die mangelnde personelle Kapazität zum Zeitpunkt der Übernahme der Sammlung die Ursache dafür sein, dass eine Verzettelung unterblieb. – Die Sammlung aus Eltze im Kreis Peine, die ebenfalls nicht mehr verzettelt werden konnte, ist Grundlage der Dissertation von ZILZ (2010).

reicher Belegsätze teils ergiebige Sammlungen liegen beispielsweise aus Plate und Jiggel im Kreis Dannenberg, aus Immenbeck im Kreis Harburg und aus Rhede im Kreis Aschendorf-Hümmling vor.<sup>12</sup>

### 2.5. Sonstige freie Sammlungen

In zwei Fällen konnten freie Sammlungen, die der Arbeitsstelle zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt wurden, mit vertretbarem Aufwand in das Datenbanksystem EFBA integriert werden, da die Sammlungen auch als (Text-)Dateien zur Verfügung standen. Es handelt sich um eine Sammlung aus Wehdel im Kreis Bersenbrück und um eine aus Schoningen im Kreis Northeim.

## 3. Materialsichtung und Bedeutungserfassung

Im Zettelkasten K 9 befinden sich dem ersten Augenschein nach knapp 400 Belegzettel, die mit RECHT (vor-)lemmatisiert sind. Sinnvollerweise sind Belege für das Substantiv *Recht* und das Adjektiv bzw. Adverb *recht* hier noch an einer Stelle versammelt, da sich durch mehrere Belegsätze bzw. Belege auf einem Zettel und auch durch Wortspiele innerhalb eines Belegsatzes, die beide Lemmata betreffen, vielfach Überschneidungen ergeben.

Das Zettelarchiv enthält ohne diese Überschneidungen bei der Vorsortierung 179 Belegzettel für *Recht* (Substantiv) und 213 Zettel für *recht* (Adjektiv/Adverb). Da 'Recht' nicht in den Fragebogen des Niedersächsischen Wörterbuches abgefragt ist, ist die Beleglage im Fragebogenarchiv spärlich. Lediglich in der Wendung *för Recht* als Antwort auf die Frage 208 „Wie heißt in Ihrer Mundart: 'Ein Feld zum zweitenmal – diesmal tief – pflügen'“ finden sich sechs Belege. Alle übrigen Fundstellen im EFBA belegen das Adjektiv bzw. besonders das (Grad-)Adverb *recht*.<sup>13</sup> In den kleinen Quellen gibt es rund zwanzig Belege für *Recht* (Substantiv), und zwar ausschließlich in Phraseologismen.<sup>14</sup>

12 Dem Nds. Wb. liegt die Kreiseinteilung auf dem Stand von 1964 zugrunde. Alle Kreisangaben in diesem Beitrag beziehen sich darauf.

13 So besonders in den Antworten auf die Fragen 22 „Wie heißt in Ihrer Mundart: 'Es ist sehr schwül'“, 159 „Wie heißt in Ihrer Mundart: 'Das tut sehr weh'“ und 401 „Wie heißt in Ihrer Mundart: 'Ich hielt den Backstein sehr fest'“.

14 Im Zweifelsfall, beispielsweise bei der Wortart-Zuordnung, wird entsprechend DUDEN (Bd. 6) entschieden.

### 3.1. Bedeutungsstrukturierung aufgrund der Materiallage

Bei der Sortierung hinsichtlich einer vorzunehmenden Bedeutungsstruktur ergibt sich das folgende Bild mit sechs hinlänglich voneinander abgrenzbaren Bedeutungsfeldern.

#### 3.1.1. Erste Gruppe (Rechtsordnung)

Nicht phraseologische Kontexte gibt es nur wenige: *dat is sett Recht* (BÖNING/KOOPMANN/WINTER 1932, 55); *'t is geen Land van Gewalt, 't is 'n Land van Recht – Oost-freesland* (Menslager Hefte 1992, 45) und *Ostfreesland is geen Land van Gewalt, man 'n Land van Recht* (KERN/WILLMS 1938, 6). Nicht nur durch die enthaltene Alliteration im Übergang zum redensartlichen Gebrauch sind Belege wie *nao Rede un Recht*.<sup>15</sup> Formelhaften Charakter zeigen auch die Belege *Na Recht un Billigkeit* (Farven, Kreis Bremervörde). In entsprechenden Kontexten können die Belege *von Rächts wejen* (Barterode, Kreis Northeim) die Bedeutung 'eigentlich' haben, wobei der substantivische Charakter des Wortes *Recht* verblasst.<sup>16</sup> Der Beleg aus Barterode hat jedoch die Bedeutung „dem Gesetz nach“ und gehört deshalb in die hier gebildete erste Gruppe.

Die Mehrheit der hier zu versammelnden Belegsätze ist phraseologisch: *To vül Recht is Unrecht* (Stade, Kreis Stade), *strengt bzw. scharpt Recht is faken good' Unrecht* (Helzendorf, Kreis Grafschaft Hoya), *Hundert Jaar Unrecht is geen een Dag Recht* (KERN/WILLMS 1938, 118), abgewandelt *Hunnert Jaohr Unrächt is noch kien Jaohr Rächt* (GRÖNINGER [1918], 44), *Waorhät un Rech lätt sick wall drücken, man nich unnerdrücken* (GARMANN 1978, 223; GRÖNINGER [1918], 9); inhaltlich anders gerichtet sind die Belege *Datt Recht lett sick drei'n ans'n Wachsnäs!* (STUHLMACHER 1939, 114), *Dat Recht is as 'n Waßnöse, man kann 't dreien un kneden, as man will* (KERN/WILLMS 1938, 59) und ähnlich. Zweifel an einer objektiven Anwendung des Rechtes spiegeln sich auch in häufig belegten Phraseologismen wie *'t Geld is faken starker as 't Recht* (ebd., 82), *Gewalt geit vo Räch* (GRÖNINGER [1918], 19), *Gewalt gaiht bauwen Rächt* (ebd.), *Gewalt geht öwer Recht* (WELLMANN 1934, 280), *De de Gewalt het, het 't Recht* (KERN/WILLMS 1938, 125). Der hierher gehörende Beleg *Che-walt chaht farr Recht* (Schoningen, Kreis Northeim) mit der Bedeutungsparaphrase „Der Stärkere mißbraucht seine Macht“ wird durch den vorangestellten Kontext *In Kraige hä'ut dee Duitschen Polen tä'ur Arbat noah Duitschland eschicket* in einen konkreten historischen Zusammenhang gebracht. Schließlich finden sich einige Be-

15 BÖNING/KOOPMANN/WINTER (1932, 55), mit der Angabe „(Rede = Recht)“. – Dieser Beleg darf nach der sog. Neuen Konzeption (2000) im gedruckten Wörterbuch nicht mehr zitiert werden, da er aus einem gedruckten Teilwörterbuch stammt. Für die Materialsichtung, die Bedeutungsgliederung und natürlich auch für die Häufigkeitserfassung (auf deren Grundlage die Verbreitungsangaben vorgenommen werden) besteht allerdings keine Einschränkung.

16 DUDEN (Bd. 6) sieht das Substantiv noch nicht so stark verblasst wie in *recht haben, recht bekommen*, die deshalb dem Adjektiv/Adverb zugeordnet werden. Vgl. die Belege in der sechsten (und fünften) Gruppe, bei denen die Wendung *von Rechts wegen* nahezu adverbialen Charakter hat.



ge wie *eck will noch emoal Chnoade varr Recht erchoahen loaten, ssüst mößtest diu ne Oasvull hebben* (Schoningen, Kreis Northeim). Beispiele für ein Wortspiel mit dem Adjektiv *recht* sind Belege wie *Recht is recht* (Dickel, Kreis Grafschaft Diepholz).

Die kontextlosen Wort-Belege der Struktur *Recht* 'Recht' können für die Ermittlung der Verbreitung nicht ohne weiteres dieser ersten Bedeutungsgruppe zugeordnet werden, obwohl eine solche Zuordnung wahrscheinlich sein dürfte.<sup>17</sup>

### 3.1.2. Zweite Gruppe (*Gericht*)

Der zweiten Gruppe sind nur die Belege *dat Rächt dariüöver gaun lauten* (ROSEMANN 1982/1984, Bd. 2, 78) und *Recht sitten* „Gericht hegen“ (TILING 1975, IV, 775; III, 442) zuzuordnen.

Die Belege *To Rechte gaan* „processen, einen Rechtshandel vor Gericht haben“ (ebd., III, 442), *einem to Rechte antwoorden* und *enem Rechtes plegen* „einem zu Rechte stehen“ (ebd.) sowie *Enen to Rechte setten* „einen vor Gericht belangen, anklagen“ (ebd., IV, 762)<sup>18</sup> bleiben unberücksichtigt, da sie auf mittelniederdeutschen Quellen beruhen und deshalb bereits bei Erscheinen des „Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuches“ historisch waren.

### 3.1.3. Dritte Gruppe (*Verfahren*)

Die dritte Gruppe ist breiter belegt als die zweite. Neben einem nicht-redensartigen Beleg *Dat Recht geit sin'n Gang!* (Breetze, Kreis Lüneburg) findet sich wiederum eine größere Zahl phraseologischer Belegsätze: *dat recht hat 'ne blürne nâsen* „ist schwerfällig“ (HECKSCHER 1930, 295), *Recht moot sin Gang gaan* (ANONYMUS o. J., 41), scherzhaft *Recht geit sinen Gang, von de Sliüüs* (Schleuse) *bet nâ Döös* (ein Flurname in Osterende, einem Ortsteil von Cuxhaven) (TIENSCH 1941, 92) und in einem Sagwort *Rech mut sienen Gang goph'n, harr de Keerl seg, dor kregg he sien eegen Schöpp in'n Schüttkoban* (Pfandstall) (Landschaft Kehdingen).

### 3.1.4. Vierte Gruppe (*Eid*)

Aus lediglich einem Beleg besteht die vierte Gruppe: *Wen ik mien Recht man eerst up der Gaffel hebbe*, „sagt der gemeine Mann, anstatt: wenn mir nur erst der Eid zuerkannt worden. Denn die beiden aufgehobenen Finger, bey Abstattung eines Eides, stellen gleichsam eine Gabel vor“ (TILING 1975, II, 476). Da das „Bremisch-Niedersächsische Wörterbuch“ die Bedeutung 'Eid' hier in einem bei Drucklegung offen-

17 Vgl. jedoch die Belege der fünften und sechsten Gruppe. – Die Möglichkeit, für bloße Wortbelege einen eigenen Gliederungspunkt anzusetzen, ist mit der Neuen Konzeption entfallen (zuletzt: Nds. Wb. 7, Sp. 1091, s. v. *künstlik*). Die exakte Quantifizierung solcher Belege geht damit allerdings verloren.

18 Die Belege für diese Stelle stammen aus „einer Urkunde von 1325“ bzw. einem mittelalterlichen Rechtstext aus Goslar.

bar noch gebräuchlichen Phraseologismus belegt, kann diese Bedeutung im Konzept des Nds. Wbs. noch als synchron vorhanden gelten,<sup>19</sup> die im „Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuch“ ebenfalls noch vorhandene Bedeutung ‘Urteil’ muss hingegen unberücksichtigt bleiben, da beide Belege mittelniederdeutsch sind (TILING 1975, III, 442, unter 2).

### 3.1.5. Fünfte Gruppe (*berechtigter Anspruch*)

Die meisten Belege im Archiv sind der fünften Gruppe zuzuordnen. Beispiele für nicht redensartigen Gebrauch sind *dat ole Recht bestat noch* (Sievershausen, Kreis Burgdorf), *'k wil mîn recht hebben* (TEN DOORNKAAT KOOLMAN 1879–1884, Bd. 3, 19), *ein hett sien Rêch* „jem. hat den ihm gebührenden Anteil“ (Scharmbeckstotel, Kreis Osterholz), *sin Rêch kriegen* „gut (im Hausstand) versorgt sein“ (Kreis Land Hadeln), *He behaupt sien Recht* (Groß Köhren, Kreis Grafschaft Hoya; Edendorf, Kreis Uelzen), *Hei hett sien Recht behauptet* (Krebeck, Kreis Duderstadt), *Wo 'k recht hâwwwe, blew ik ok up min Recht bestahn!* (Schöppenstedt, Kreis Wolfenbüttel).

Die Mehrheit der Belege weist auch in dieser fünften Gruppe phraseologischen Gebrauch auf. Beispiele: *Recht mott Recht bliwen* (Wedelheine, Kreis Gifhorn); deutlich mehr als zehn Belege der Struktur *Recht mot recht bliwen* „Recht muß Recht bleiben“ (SCHAMBACH 1863, 84) bzw. *Watt Rech is, mott ock Rech bliiwen* (GARMANN 1978, 174; ähnl. DEITER 1919, 164; FLEMES 1917, 389) finden sich im Archiv; *Wat rech is, mutt ans rech bestaan un schull de Welt in Stücke gaan* (TEUT 1959, Bd. 4, 523), *'t is mî nêt um de sake, man um 't recht to dôn* (TEN DOORNKAAT KOOLMAN 1879–1884, Bd. 3, 19); nur vereinzelt werden auch Beteiligte an der Rechtsfindung genannt, etwa *un wenn de Afkoate dat oak nich hören will, wat Recht is, dat mott oak Recht blaiben* (Schoningen, Kreis Northeim); ebenso selten sind Sagwörter belegt, etwa *Wat Rächt is, mot äs Rächt bestoahn un schöll de Welt in Stücke goahn, sä jener Bur* (CRONE 1906, 24). *Wat den einen sin Recht is, is den Andern nein Unrecht* (FLEMES 1917, 389). Beispiel für ein (mehrfaches) Wortspiel mit *recht* (Adjektiv) ist *Nich wär recht hett, kriggt Recht, sondern wär Recht kriggt, dei hett recht* (Groß Rhüden, Kreis Hildesheim-Marienburg).

Die größte Gruppe der Belege wird durch *Wohr nich watt is, dor häff dei Kaiser sien Rächt verloren* (Surwold, Kreis Aschendorf-Hümmling) bzw. *Wô wat is, dâ rêget sek wat; wô nits is, dâ het de kaiser sîn recht verlôren* „Wer Vermögen hat, der läßt auch wieder etwas darauf gehen; wer aber nichts hat, von dem ist auch nichts zu bekommen“ (SCHAMBACH 1863, 153; ähnl. auch SCHAMBACH 1858, 75) repräsentiert; vereinzelt ist dabei der Teufel statt des Kaisers derjenige, der sein Recht verloren hat: *Wo nicks is, hett de Düwel sien Recht verlör'n* (STUHLMACHER 1939, 114). Insgesamt gibt es rund zwanzig Belege für diesen Phraseologismus, der auf das Bibelwort „So

19 Eine weitere Belegstelle bezieht sich auf eine mittelniederdeutsche Quelle und bleibt deshalb unberücksichtigt (vgl. TILING 1975, III, 443, unter 4).

gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ (Mt 22,21, Text nach der Luther-Bibel 1984) zurückgeht und dieses abwandelt.<sup>20</sup>

In einzelnen Belegen sind es nicht Menschen, von deren Anspruch die Rede ist: Im Beleg *Land mutt sin Recht hemm', dat lett sik nich bedräg'n!* (Oberohe, Kreis Celle) wird der Begriff übertragen auf die Notwendigkeit, Ackerland auch entsprechend zu pflegen und zu versorgen, vor allem wohl mit Mist. In einem scherzhaften Rätsel sind es Tiere, auf die übertragen wird: *Wer hat dat meerste Recht inne Kerke?* (Lösung: *De Fleigen*) (Wedelheine, Kreis Gifhorn).

### 3.1.6. Sechste Gruppe (subjektiv empfundener Anspruch)

Zur sechsten Gruppe sind diejenigen Belege zu stellen, bei denen erkennbar ist, dass *Recht* nicht einen objektiven, zugestandenen Anspruch bezeichnet, sondern eher einen subjektiv empfundenen. In einige Fällen ist nicht klar zu entscheiden, ob eine Zugehörigkeit zur fünften oder zur sechsten Gruppe vorliegt. Beispiele für die sechste Gruppe: *fäuer rech* „im Ernst, ernsthaft“ (Baden, Kreis Verden), *dat ward nu för Rech plögt* (zum zweiten Mal und nun tiefer) (Bützfleth, Kreis Stade; hierzu auch sechs gleichlautende Belege aus dem EFBA); Beispiele für phraseologische Verwendung sind: *up sien egen Meßfolt hett de Hahn dat grootste Recht* „im eigenen Haus kann man schalten und walten wie man will“ (COORDES 1975, 65); dieses Sprichwort wird vielfach abgewandelt, etwa *Wenn de Hân up'n Mestbulten kreit, hett he dat grottste Recht* (Osterholz, Bremen) oder *Wenn de Haan up'n Mässfall* „(zubereiteter Misthaufen)“ *stääit, heff he en graot Rech* (GARMANN 1978, 86). Im Archiv finden sich rund zwanzig Belege dieser Art.

Im deutschen Recht (beispielsweise im Sachsenspiegel) spielte es ursprünglich eine große Rolle (nämlich für die möglichen Folgen und auch Strafen), ob ein Täter bei handhafter (oder: handhaftiger) Tat ergriffen wurde oder ob er zunächst unerkannt und ohne, dass auf ihn und die Tat aufmerksam gemacht wurde (durch das sog. Gerüfte), entkommen konnte (dazu ausführlich SCHILD 2012). Vor diesem Hintergrund sind Belege wie *'n Deef hett groot Recht, wenn he 't Good erst up de Nak hett* (ANONYMUS o. J., 38), *Deif häf 'n groot Rächt, wenn hei't Gaud erst up 'n Puckel häf* (GRÖNINGER [1918], 44), *Wenn men den deif nich bi'n schâte het, sau het he en grât recht* (SCHAMBACH 1863, 123) und *Een Deef het groot Recht* „es gehört ein augenscheinlicher Beweis dazu, einen des Diebstahls zu überführen“ (TILING 1975, I, 188)<sup>21</sup> einzuordnen und zu bewerten. Je weniger der historisch-juristische Hintergrund als verblasst anzusehen ist, desto eher wäre der einzelne Beleg bei Gruppe fünf zu sehen.

Weitere Beispiele: *„Rëch kummt Rëch weller“*, *seggt de Jungs bin Löpern* (Drochtersen, Kreis Stade), *noch groot Recht uewerhewen* „eine Verurteilung nicht anerkennen“ (Betheln, Kreis Alfeld [Leine]), *noch groot Recht ueverhevven* „ein Verschulden

<sup>20</sup> Die sog. *Exceptio Caesarea*.

<sup>21</sup> Der Beleg darf entsprechend der Neuen Konzeption nicht zitiert werden, da er aus einem gedruckten Teilwörterbuch stammt.

als richtige Handlung hinstellen“ (SIEVERS [1955], 87), *Kontrakten breken Rechten* (KERN/WILLMS 1938, 126), *De Aanten dragen hör Recht up de Puckel* (ebd., 89),<sup>22</sup> *Will de Bure hebben sin Recht, mot hei sülwen wesen de Knecht* (CRONE 1906, 25) und *Wenn de bure will hebben sin recht, mot he sülwen wesen de knecht; will de fraue, dat't er behaget, mot se sülwen wesen de maget* (HECKSCHER 1980, 136).

### 3.2. Bedeutungsgliederung

Die sechs Gruppen, denen das Belegmaterial zugeordnet wurde, ergeben das Bedeutungsgerüst für den Wortartikel:

1. Gesamtheit der gesetzlichen Normen eines Gemeinwesens; Rechtsordnung.
2. Rechtsinstitution, Gericht.
3. Rechtsgang, Gerichtsverfahren.
4. Eid.
5. Berechtigter (zugestandener) Anspruch, Befugnis, Erlaubnis (nicht immer sicher von Bed. 6 zu trennen).
6. Subjektiv empfundener Anspruch; Berechtigung entsprechend dem Rechtsempfinden (nicht immer sicher von Bed. 5 zu trennen).

Bei der Erarbeitung einer solchen Bedeutungsgliederung werden von Fall zu Fall auch die entsprechenden Wortartikel der standardsprachlichen wie auch der Mundartwörterbücher verglichen.<sup>23</sup> Ein Vergleich mit dem Mittelniederdeutschen Handwörterbuch ergibt sich als eigener Arbeitsgang jedoch immer, da es die Referenz für Parallelen zum Mittelniederdeutschen ist, auf die am Ende der Wortartikel hingewiesen wird (gekennzeichnet mit „– mnd.“).<sup>24</sup>

## 4. Artikelaufbau

### 4.1. Lemmaansatz und grammatische Angabe

Im Allgemeinen ist der endgültige Lemmaansatz erst nach Sichtung sämtlicher Belege und ggf. nach etymologischen Recherchen möglich. Im Fall des hier thematisierten Wortartikels gibt es jedoch keine Varianz hinsichtlich der Lautform; der Ansatz lautet folglich *Recht*. Ähnlich verhält es sich bezüglich der grammatischen Angabe, die im Nds. Wb. auf jedes Lemma folgt. Bei Substantiven besteht die grammatische Angabe

22 Die Bedeutung ist: Enten, die auf einem fremden Grundstück Schaden anrichten, darf der Eigentümer mit Schlägen vertreiben.

23 Aufschlussreich ist die verhältnismäßig große semantische Breite der Bedeutungen im Artikel *Recht* des Hamburgischen Wörterbuches (Bd. 3, Sp. 966–968).

24 Alle sechs Bedeutungen, die aus dem Material im Archiv gewonnen wurden, sind auch im Mittelniederdeutschen belegt, so dass am Artikelende „– mnd. *recht* 1., 2., 3., 4., 5., 6.“ zu notieren ist.

im Genus (sofern es sich nicht um ein Kompositum handelt).<sup>25</sup> Auch hinsichtlich des Genus ist für das fragliche Lemma im Material keine Varianz belegt, sämtliche Belege sind Neutrum.

#### **4.2. Verbreitungsangabe**

Auf die Bedeutungsangabe folgt jeweils die Verbreitungsangabe. Entsprechend den Vorgaben der Neuen Konzeption<sup>26</sup> erfolgen diese Verbreitungsangaben nicht mehr kleinräumig, teilweise bis zum einzelnen Ortspunkt. Vielmehr wird eine interpretierende summarische Verbreitung angegeben, deren Grundlage die fünf Bereiche „Nordsächsisch westlich der Weser“ (westl. nords.), „Nordsächsisch östlich der Weser“ (östl. nords.), „Ostfälisch nördlich der Aller“ (nördl. ofäl.), „Ostfälisch südlich der Aller“ (südl. ofäl.) und „Westfälisch“ (wfäl.) sind. Grundlage der Verbreitungsangabe kann nur dasjenige Material sein, das sich zum Zeitpunkt der Abfassung des Wortartikels im Archiv befindet. Bei bis zu zehn Belegen werden alle einzeln genannt; voran steht einer solchen Angabe das „Summenzeichen“ ( $\Sigma$ ), das darauf hinweist, dass sämtliche im Archiv befindlichen Belege nachfolgend genannt werden.

#### **4.3. Belegauswahl und Beleganordnung**

Belegsätze sind ein sehr wichtiger Bestandteil eines (Mundart-)Wörterbuches, illustrieren doch erst sie den Gebrauch eines Wortes im Kontext. Es ist deshalb stets die Leitlinie, die Belegsätze so auszuwählen, dass sich ein möglichst genaues Bild der im Archiv vorhandenen Satztypen ergibt. Hinsichtlich der Verwendung von Belegsätzen aus gedruckten Teilwörterbüchern ergibt sich für das Nds. Wb. durch die Neue Konzeption<sup>27</sup> eine wichtige Einschränkung: Solche Belegsätze dürfen nicht mehr zitiert werden: Vielmehr soll das Zeichen „↑“ gefolgt von der Quellenangabe am Ende einer Bedeutung nur noch auf das Vorhandensein eines Satzes hinweisen.<sup>28</sup> Wegen der sehr

25 Bei Komposita muss das Genus der Angabe beim Simplex entnommen werden. Davon abweichend wird nur verfahren, wenn das Genus eines Kompositums ausnahmsweise von dem des Grundwortes dieses Kompositums abweicht bzw. bei Bedeutungs- und damit einhergehender Kasusdifferenzierung des Kompositums.

26 Diese „Neue Konzeption – Straffungskonzept (2000)“ wurde nicht veröffentlicht.

27 Während der Arbeit an den Lieferungen des 8. Bandes, bei denen erstmals die Neue Konzeption zur Anwendung kam, zeigte sich, wo kleine Modifikationen die Arbeit erleichtern und vor allem die Qualität der fertigen Wortartikel verbessern konnten. Diese Evaluierung wurde in ständigem Gespräch der Redakteure miteinander und auch mit Kollegen von anderen Wörterbuchunternehmen vorgenommen und in LEHMBERG/SCHRÖDER (2004) dokumentiert.

28 Dass der Leser sich problemlos die z. T. älteren und an verstreuter Stelle erschienenen Quellen beschaffen kann, um selbst nachzusehen, darf bezweifelt werden. Aus diesem Grunde wird in der Praxis nur noch sparsam von den mit „↑“ eingeleiteten Hinweisen Gebrauch gemacht (mit dem Vorteil, dass die Mikrostruktur des Artikels entlastet wird).

reduzierten Formenteile kommt der Darstellung einer möglichen Formenvielfalt im Belegsatzteil eine größere Rolle zu, was für den Artikel *Recht* allerdings nicht einschlägig ist.

In jedem Artikel folgen auf die Verbreitungsangabe zunächst die nicht redensartigen Belegsätze. Sätze, die das fragliche Wort im Zusammenhang mit dem Volksglauben oder in nicht metaphorischen Vergleichen verwenden, stehen stets am Ende dieses Abschnittes. Der darauf folgende Teil mit den phraseologisch verwendeten Belegsätzen wird mit „- Phras.“ eingeleitet. Sofern es nur wenige phraseologische Belegsätze gibt bzw. nur ein Teil der Bandbreite möglicher Textsorten vertreten ist, erfolgt die Einleitung dieses Teils mit „- Ra.“.

Innerhalb des phraseologischen Belegsatz-Teils werden die Belegsätze nach der Textsorte sortiert angeordnet, was besonders bei einem umfangreichen Belegsatzteil zum einen dem Redakteur beim Schreiben Doppelungen vermeiden hilft, die in den Korrekturgängen ermittelt und wieder entfernt werden müssten, und zum anderen dem Leser durch die feste Struktur das Auffinden einer gesuchten Stelle erleichtert.<sup>29</sup>

Insbesondere bei einer sehr umfangreichen Beleglage ist es hilfreich, sowohl innerhalb des nicht redensartigen wie auch des redensartigen Belegteils nach grammatischen Kriterien zu strukturieren.<sup>30</sup>

Bei der Auswahl der Belegsätze wird solchen aus ungedruckten Quellen vor denen aus gedruckten der Vorzug gegeben; beim Vorhandensein einer Erklärung zu einem semantisch schwierigen Satz in einer gedruckten Quelle kann anders verfahren werden. Grundsätzlich sollen schwierige Bedeutungen erläutert werden, was besonders auch mit Blick auf die Verständlichkeit für zukünftige Benutzer des Nds. Wbs. wichtig ist. Der Aufgabe, den Wortschatz des Bearbeitungsgebietes zu dokumentieren, kann nur entsprochen werden, wenn die Verständlichkeit auch über die Gegenwart hinaus gegeben bleibt. Folglich werden Worterklärungen der Quelle im Allgemeinen ebenso regelmäßig zitiert wie Übersetzungen oder Bedeutungsparaphrasen. Wo schwer verständlichen Sätzen keinerlei Erläuterungen beigegeben sind, versuchen die Redakteure die Bedeutung zu ermitteln und eine entsprechende Verständnishilfe selbst zu formulieren. Gelingt das in Ausnahmefällen nicht, ist ein solcher Belegsatz für die Aufnahme in den Wortartikel nicht geeignet. Beispiel für eine ermittelte Bedeutung im Wortartikel *Recht* ist der Belegsatz *De Aanten dragen hör Recht up de Puckel* (KERN/WILLMS 1938, 89). Diese als Sprichwort formulierte Rechtsregel für das

29 Die folgende Reihenfolge der Textsorten innerhalb des „Phras.“-Teils wird seit dem 7. Band zu Grunde gelegt: „Redensarten“ (Ra.), „Sagwörter“ (SW), „Bauernregeln, Wetterregeln“ (BR, WR), „Abzählreime“, „Neckreime“, „Tanzreime“, „Volksreime“ (AR, NeckR, TR, VolksR), „Besprechungsformeln“ (BF) und abschließend „Rätsel“ (Rä.). In Einzelfällen kann auch einer Anordnung nach formal-grammatischen Kriterien gefolgt werden.

30 Bei Substantiven hat sich eine Anordnung nach „ohne Artikel“, „unbestimmter Artikel“, „bestimmter Artikel“ (innerhalb dieser Gruppen wiederum nach Kasus geordnet), „mit Präposition“, „mit Attribut in der Verbindung mit Präpositionen“ (dabei jeweils nach der Präposition alphabetisch geordnet) bewährt. Auch ein solches Vorgehen vermeidet bei der Erarbeitung der Wortartikel Doppelungen von Belegsätzen, die bei den Korrekturgängen ermittelt und wieder entfernt werden müssten.

nachbarschaftliche Miteinander bedeutet, wie oben (Anm. 22) bereits bemerkt, dass fremde Enten, die auf dem eigenen Grundstück Schaden anrichten, auch mit Gewalt (Schlägen) vertrieben werden dürfen.

Wurden aufeinander folgende Belegsätze aus derselben Quelle bisher mit „ebd.“ angeschlossen, zeigte sich bei der praktischen Arbeit, dass auch darin eine Fehlerquelle liegt, die zuverlässig zu vermeiden einen gesonderten Korrekturgang erfordert. Vor dem Hintergrund einer festen Planung für die Fertigstellung des Nds. Wbs. wird jetzt darauf verzichtet, zumal die mögliche Platzersparnis (ursprünglich wohl der Grund für die Verwendung des „ebd.“) doch eher fragwürdig ist.<sup>31</sup>

Tatsächlich im Sinne einer Straffung und Platzersparnis werden nur noch in Ausnahmefällen, wenn eine nennenswerte Varianz vorliegt, einem Belegsatz einer mit ähnlichem Inhalt angeschlossen (mit „dafür“ gekennzeichnet).

## 5. Schlussbemerkungen

Der gedruckte Wortartikel *Recht* umfasst knapp zwei Spalten (vgl. Nds. Wb. 10, Sp. 81f.), während ihm knapp 400 Belegzettel zu Grunde liegen. Da der Begriff weder direkt noch indirekt für das Fragebogenarchiv abgefragt wurde, finden sich dort nur wenige Belege in einer speziellen Wendung. Die Sichtung und Gruppierung des Zetelmaterials zeigte, dass es zum einen nur einzelne nicht redensartige Belege im Archiv gibt. Zum anderen ist die Zahl verschiedener Redensarten nur vergleichsweise gering. Von den tatsächlich belegten Phraseologismen finden sich hingegen bis zu dreißig Belege mit nur geringer Varianz.

Einer breiten Semantik, die *Recht* im Mittelniederdeutschen aufweist, stehen im rezenten Niederdeutsch Niedersachsens und Bremens, wie es im Archiv des Niedersächsischen Wörterbuches dokumentiert ist, lediglich sechs Bedeutungen gegenüber, bei denen bei zweien die Abgrenzung voneinander nicht immer zuverlässig möglich ist. Wie auch der Vergleich mit dem Wortartikel *Recht* im Hamburgischen Wörterbuch zeigt,<sup>32</sup> dem auch historische Quellen zu Grunde liegen, hat sich die Semantik des Wortes *Recht* nach der mittelniederdeutschen Zeit stark verengt.

Ursächlich dafür dürfte vor allem die fortschreitende Professionalisierung der Rechtspflege unter Einfluss des Römischen Rechts sein, die bereits im späten Mittelalter einsetzte. Diese Professionalisierung brachte es auch mit sich, dass ein erheblich kleinerer Personenkreis als vorher an der Rechtspflege aktiv beteiligt war. Komple-

31 Das geschieht nicht vorrangig, aber auch im Hinblick auf eine später möglicherweise durchzuführende Digitalisierung des Nds. Wbs., wobei eine explizite Nennung der Quelle bei jedem Belegsatz von Vorteil ist. Gleiches gilt für die Verwendung der Angabe „dasselbe“ (dass.) bei der Bedeutungsangabe unmittelbar aufeinander folgender Wortartikel. Auch in solchen Fällen wird nun einer expliziten Formulierung der Vorzug gegeben, so dass jeder Wortartikel in sich abgeschlossen ist und für sich allein gelesen werden kann.

32 Dort werden zehn Hauptbedeutungen angesetzt, die in drei Fällen weiter untergliedert sind. Bedeutungen, denen ausschließlich historische Quellen zugrunde liegen, werden entsprechend gekennzeichnet.



xere juristische Zusammenhänge erforderten vermehrt auch sprachliche Differenzierung. In phraseologischem Gebrauch haben sich hingegen auch Reflexe mittelalterlichen Rechts erhalten, wie das Beispiel des Diebes zeigt, der ein *großes Recht* habe, wenn er das (Diebes-)Gut erst auf der Schulter habe (vgl. oben).

## 6. Quellen- und Literaturverzeichnis

- ANONYMUS (o. J.): *Sammlung ostfriesischer Sprüchwörter*. 3. Aufl. Emden.
- APPENZELLER, Gerrit (2011): *Das Niedersächsische Wörterbuch. Ein Kapitel aus der Geschichte der Großlandschaftslexikografie*. Stuttgart (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik; Beihefte 142).
- BOOK, Heinrich (1993): *Hümmlinger Wörterbuch auf der Grundlage der Loruper Mundart*. In Zusammenarbeit mit Hans TAUBKEN. Sögel.
- BÖNING, Adolf/Friderk KOOPMANN/Berend WINTER (1932): *Ene plattdütsche Wöer-kiste ut'n ollnborger Lanne*. Westerstede.
- BÖNING, Hermann (1998): *Plattdeutsches Wörterbuch für das Oldenburger Land*. Bearb. von LANGE, Jürgen/Hans-Joachim MEWS/Dieter STELLMACHER. 4., erw. Aufl. Oldenburg (Oldenburger Forschungen; N. F., 7).
- BROCKHAUS/WAHRIG (1983). *Deutsches Wörterbuch*. In sechs Bänden. Hg. von WAHRIG, Gerhard †/Hildegard KRÄMER/Harald ZIMMERMANN. 5. Bd. P–STD. Wiesbaden Stuttgart.
- COORDES, Heye (1975): *So seggen wi hier. 2565 plattdutsche Redensarten mit ihren hochdeutschen Erklärungen*. 2. erw. Aufl. [Aurich].
- CRONE, W[ilhelm] (1906): *Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten*. In: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaus* 15, S. 23–40.
- DEITER, H[einrich] (1919): *Kurzes Wörterverzeichnis der plattdutschen Mundart von Hastenbeck nebst plattdutschen Redensarten*. In: *Hannoversche Geschichtsblätter* 22, S. 113–164. [Nachtrag. In: *Hannoversche Geschichtsblätter* 24 (1921), S. 29–70.]
- TEN DOORNKAAT KOOLMANN (1879–1884): *Wörterbuch der ostfriesischen Sprache*. 3 Bde. Norden.
- DREYER, Wilhelm (Bearb.) [1991]: *Inmaket Platt. Ein kleines plattddeutsches Wörterbuch aus Bad Laer*. Bad Laer (Suderberger Heft, 8).
- DUDEN: *Duden „Das große Wörterbuch der deutschen Sprache“*. In acht Bänden (1993–1995). Hg. und bearb. vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion unter der Leitung von Günther DROSDOWSKI. 2., völlig neu bearb. und stark erw. Aufl. Mannheim u. a.
- EGGERS, Eckhard (2008): *Wörterbuch digital: Das elektronische Fragebogenarchiv (EFBA) des Niedersächsischen Wörterbuches*. In: STELLMACHER, Dieter (Hg.): *Das Niedersächsische Wörterbuch im Peiner Raum. Berichte und Mitteilungen*



- aus der Arbeitsstelle. Bielefeld (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, 14).
- FLEMES, Christian (1917): *Plattdeutsches Wörterbuch der Kalenberg-Stadt-Hannoverschen plattdeutschen Mundart nebst einem Anhang plattd. Sprüche und Redensarten*. In: *Hannoversche Geschichtsblätter* 20, S. 321–391. [Nachträge. In: *Hannoversche Geschichtsblätter* 22 (1919), S. 91–112; 23 (1920), S. 85–116.]
- FOCKE, W[ilhelm] O[lbers] (1869/1871): *Die volksthümlichen Pflanzennamen im Gebiete der unteren Weser und Ems*. In: *Abhandlungen, hg. vom naturwissenschaftlichen Vereine zu Bremen*, Bd. II, S. 223–274.
- GARMANN, Bernhard (1978): *Plattdeutsche Sprichwörter, Redensarten und Bauernregeln aus dem Emsland*. Bearb. und hg. von Hans TAUBKEN. Lingen (Ems).
- GRÖNINGER, H[ermann] [1918]: *Tausend plattdeutsche Sprichwörter in emsländischer Mundart*. Meppen.
- Hamburgisches Wörterbuch (1985–2006). Hg. von HENNIG, Beate / Jürgen MEIER. 5 Bde. Neumünster.
- HECKSCHER, Kurt (1930): *Die Volkskunde der Provinz Hannover*. Bd. I: *Die Volkskunde des Kreises Neustadt am Rübenberge*. Hamburg.
- HECKSCHER, Kurt (1980): *Bersenbrücker Volkskunde. Eine Bestandsaufnahme aus den Jahren 1927/30*. Bd. 2,1: *Die sprachlichen Volksgüter. Wörter, Namen, Sprichwörter, Schwänke, Märchen*. Hg. von Irmgard SIMON. Osnabrück (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, XI).
- KERN, W. G. / Wilhelm J. WILLMS, (1938): *Ostfriesland wie es denkt und spricht*. Bearb. von OHLING, Gerhard. 5. Aufl. Aurich.
- KLUGE, Friedrich (1967): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Bearb. von Walther MITZKA. 20. Aufl. Berlin.
- KLUGE, Friedrich (1989): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Bearb. von Elmar SEEBOLD. 22. Aufl. Berlin New York.
- KLUGE [Friedrich] (2002): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Bearb. von Elmar SEEBOLD. 24., durchges. und erw. Auflage. Berlin New York.
- KÜCK, Eduard (1915): *Wetterglaube in der Lüneburger Heide*. Hamburg (Niederdeutsche Bücherei, 15).
- LANGE, Heinrich u. a. (1990): *Lüttket Plattdütsket Wallnhooster Liäse- un Wörterbouk*. Wallenhorst.
- LASCH, Agathe / Conrad BORCHLING (1956ff.): *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*. Begr. von Agathe LASCH / Conrad BORCHLING, fortgeführt von Gerhard CORDES und Dieter MÖHN. Bd. 1ff. Neumünster.
- LEEGE, Otto (1930): *Die Pflanzen- und Tierwelt des Reiderlandes*. III. *Volksnamen für Tiere und Pflanzen*. In: *Das Reiderland. Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Weener*. Hg. von Landrat Dr. SIEBS. Kiel, S. 24–27.
- LEEGE, Otto (1936): *Volkstümliche Vogelnamen in Ostfriesland*. In: LEEGE, Otto: *Aus der Vogelwelt Ostfrieslands*. Sonderabdruck aus den Veröffentlichungen der Naturforschenden Gesellschaft in Emden, S. 12–22.

- LEHMBERG, Maik/Martin SCHRÖDER (2004): *Kürzer, schneller – besser? Die veränderte Konzeption des Niedersächsischen Wörterbuches in der Praxis*. In: LEHMBERG, Maik (Hg.): *Sprache, Sprechen, Sprichwörter. Festschrift für Dieter Stellmacher zum 65. Geburtstag*. Stuttgart (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik; Beihefte 126), S. 341–359.
- Menslager Hefte (1992). *Sonderausgabe „Plattdeutsche Wörtersammlung“ Plattdeutsch – Hochdeutsch*. Menslage.
- Nds. Wb.: Niedersächsisches Wörterbuch (1965ff.). Hg. vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen durch die Arbeitsstelle Niedersächsisches Wörterbuch. Bearb. von Jens Volquard GONNSEN/Wolfgang JUNGANDREAS/Gisbert KESELING/Wolfgang KRAMER/Maik LEHMBERG/Karin SCHADE/Ulrich SCHEUERMANN/Martin SCHRÖDER/Peter WAGENER. Bd. 1ff. Neumünster.
- PFEIFER, Wolfgang (2000): *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. 5. Aufl. München.
- ROSEMANN, Johan Gilges, genannt Klöntrup (1982/1984): *Niederdeutsch-Westphälisches Wörterbuch* [um 1820]. Bearb. von Wolfgang KRAMER/Hermann NIEBAUM/Ulrich SCHEUERMANN. 2 Bde. Hildesheim (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 16, 17).
- SCHAMBACH, Georg (1858): *Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen*. Hannover [Neudruck unter Beifügung eines Nachtrages Wiesbaden 1967].
- SCHAMBACH, Georg (1863): *Niederdeutsche Sprichwörter der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen*. Zweite Sammlung. Göttingen.
- SCHILD, Wolfgang (2012): *Handhafte Tat*. In: CORDES, Albrecht (Hg.): *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 2: *Geistliche Gerichtsbarkeit – Konfiskation*. 2., völlig überarb. und erw. Aufl. Berlin, Sp. 741–748.
- SIEVERS, Heinrich [1955]: *Wörterbuch der in Betheln heimischen Mundart*. Bearb. u. hg. von Heinrich KESE. Alfeld (Leine) (Schriftenreihe des Heimatmuseums, 2).
- STUHLMACHER, Hans (1939): *Die Heidmark*. Hannover.
- TEUT, Heinrich (1959): *Hadeler Wörterbuch. Der plattdeutsche Wortschatz des Landes Hadeln (Niederelbe)*. 4 Bde. Neumünster.
- TIEFENBACH, Heinrich (2010): *Altsächsisches Handwörterbuch. A concise old Saxon dictionary*. Berlin New York.
- TIENSCH, Richard (1941): *Volksdichtung aus dem Lande Hadeln*. Oldenburg i. O. (Schriftenreihe des Niedersächsischen Heimatbundes e. V., 18).
- TIESMEYER, Joseph (1917): *Die Pflanzen im Volksmunde des Osnabrücker Landes. I*. In: *Jahresbericht des westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst* 45, S. 53–67.
- TILING, Eberhard (1975): *Versuch eines Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuchs*. Hg. von der bremischen deutschen Gesellschaft. 6 Bde. [Neudruck von: I.–V. Theil. Bremen 1767–1771. VI. Theil Bremen 1869]. Osnabrück.

- WELLMANN, Heinrich (1934): *Die Bauerschaft Mehringen a. d. Ems und Umgegend des Kirchspiels Emsbüren im Kreise Lingen (Ems)*. Lingen (Ems).
- Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache* (1978). Hg. von Ruth KLAPPENBACH/Wolfgang STEINITZ †. 4. Bd. M–Schinken. 3., durchges. Aufl. Berlin.
- ZILZ, Wilfried (2010): *Das Ortswörterbuch von Eltze in der Region Hannover. Praktische und theoretische Studien zur syntopischen Lexikographie*. Bielefeld (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 55).